84. Sag: Wir glauben an Allah und (an das,) was auf uns und was auf Ibrāhīm, Ismāʿīl, Isḥāq, Yaʿqūb und die Stämme (als Offenbarung) herabgesandt wurde und was Mūsā, ʿĪsā und den Propheten von ihrem Herrn gegeben wurde. Wir machen keinen Unterschied bei jemandem von Ihnen, und wir sind Ihm ergeben[1].

85. Wer aber als Religion etwas anderes als den Islām[2] begehrt, so wird es von ihm nicht angenommen werden, und im Jenseits wird er zu den Verlierern gehören.

86. Wie sollte Allah ein Volk rechtleiten, das (wieder) ungläubig wurde, nachdem es den Glauben (angenommen) hatte und (nachdem) es bezeugt hatte, daß der Gesandte wahrhaft ist, und (nachdem) zu ihm die klaren Beweise gekommen waren! Und Allah leitet nicht das ungerechte Volk recht.

87. Der Lohn jener ist, daß auf ihnen der Fluch Allahs und der Engel und der Menschen allesamt liegt,

88. ewig darin zu bleiben. Die Strafe soll ihnen nicht erleichtert noch soll ihnen Aufschub gewährt werden, –

89. außer denjenigen, die nach alledem bereuen und verbessern, so ist Allah Allvergebend und Barmherzig.

90. Jene (aber), die ungläubig werden, nachdem sie den Glauben (angenommen) haben, und hierauf an Unglauben zunehmen, deren Reue wird nicht angenommen werden, und jene sind die Irregehenden.

91. Gewiß, diejenigen, die ungläubig geworden sind und als Ungläubige sterben, – von keinem von ihnen würde die (ganze) Erde voll Gold angenommen werden, auch wenn er sich damit loskaufen wollte. Für jene wird es schmerzhafte Strafe geben; und sie werden keine Helfer haben.

[1] D.h.: Muslime.

[2] D.h.: die Ergebung in Allahs Willen.